

Sicherheitsanalyse – Störfallanalyse – Notfallplanung

Zahnröntgen

Diese Unterlage dient als Sicherheitsanalyse, Störfallanalyse und Notfallplanung im Sinne der entsprechenden strahlenschutzrechtlichen Bestimmungen für den Betrieb von zahnmedizinischen Röntgeneinrichtungen. Daten, die erst nach Erhalt der strahlenschutzrechtlichen Bewilligung vorliegen, sind unverzüglich nachzutragen.

Die Unterlage kann auch als Bestandsverzeichnis im Sinne des § 12 Abs. 1 der Medizinischen Strahlenschutzverordnung verwendet werden.

Bewilligungswerber bzw. -inhaber		
Anschrift		
Bewilligungsbescheid bzw. Bauartschein	GZ bzw. Nr.:	Datum:

Angaben zu den Röntgeneinrichtungen

Einrichtung 1		
Hersteller		
Gerätetype	<input type="checkbox"/> Panoramaröntgen <input type="checkbox"/> Kleinbildröntgen <input type="checkbox"/> sonstige:	
Typenbezeichnung		Seriennummer:
Standort, Raumbezeichnung		

Einrichtung 2		
Hersteller		
Gerätetype	<input type="checkbox"/> Panoramaröntgen <input type="checkbox"/> Kleinbildröntgen <input type="checkbox"/> sonstige:	
Typenbezeichnung		Seriennummer:
Standort, Raumbezeichnung		

Einrichtung 3		
Hersteller		
Gerätetype	<input type="checkbox"/> Panoramaröntgen <input type="checkbox"/> Kleinbildröntgen <input type="checkbox"/> sonstige:	
Typenbezeichnung		Seriennummer:
Standort, Raumbezeichnung		

Einrichtung 4		
Hersteller		
Gerätetype	<input type="checkbox"/> Panoramaröntgen <input type="checkbox"/> Kleinbildröntgen <input type="checkbox"/> sonstige:	
Typenbezeichnung		Seriennummer:
Standort, Raumbezeichnung		

Der sichere Betrieb der Röntgeneinrichtungen wird insbesondere durch Beachtung der strahlenschutzrechtlichen Bestimmungen (Einschulung und regelmäßige Unterweisung des Personals, schriftliche Arbeitsanweisungen, Qualitätsprüfungen, Verwendung von Strahlenschutzmitteln etc.) sowie durch Einhaltung der Auflagen im Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungsbescheid und der entsprechenden Vorgaben in den Begleitdokumenten der Röntgeneinrichtungen sichergestellt.

Bei den gegenständlichen Röntgeneinrichtungen kommen folgende **Störfälle** in Betracht:

Störfälle	mögliche Auswirkungen	Gegenmaßnahmen bzw. Präventivmaßnahmen
Röntgeneinrichtung schaltet nicht ab bzw. schaltet sich selbsttätig ein	Strahlenexposition von Personen	Stromzufuhr unterbrechen, erforderlichenfalls außer Betrieb nehmen und Reparatur veranlassen regelmäßige Gerätewartungen, regelmäßige Kontrollen gerätetechnischer Sicherheitseinrichtungen
Beschädigung oder Fehlen einer bau- oder gerätetechnischen Abschirmung	Strahlenexposition von Personen	erforderlichenfalls außer Betrieb nehmen, Reparatur veranlassen Einhaltung der Verhaltens- und Betriebsvorschriften, regelmäßige Sichtkontrollen, regelmäßige Kontrollen gerätetechnischer Sicherheitseinrichtungen
Beschädigung von Sicherheitseinrichtungen (zB Kontaktschalter, Warnlampen, Kennzeichnungen)	Verringerung des Sicherheitsniveaus	erforderlichenfalls außer Betrieb nehmen, Reparatur veranlassen Einhaltung der Verhaltens- und Betriebsvorschriften, regelmäßige Sichtkontrollen, regelmäßige Kontrollen gerätetechnischer Sicherheitseinrichtungen
Fehlverhalten des Personals (zB Nichtverwenden von Strahlenschutzmitteln)	Strahlenexposition von Personen	Schulungen und regelmäßige Unterweisungen des Personals, Überwachung der Einhaltung der Verhaltens- und Betriebsvorschriften
unbefugte Inbetriebnahme oder Diebstahl der Röntgenanlage	Strahlenexposition von Personen	Versperren bei Nichtbetrieb, Unterbrechen der Stromzufuhr, Verwahren der Schlüsselschalter oder der Zugangsberechtigung (zB Magnetkarte)
weitere mögliche Störfälle		

Radiologisch relevante Notfälle sind beim Betrieb von Zahnrontgeneinrichtungen kaum zu erwarten, da durch Abschalten der Strahlung bzw. Unterbrechen der Stromzufuhr jede weitere Gefährdung unterbunden werden kann.

Im Fall einer unabsichtlichen Exposition von Personen (Patienten, Personal, Dritte) ist unverzüglich der Strahlenschutzbeauftragte zu benachrichtigen.